



Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon
Goldbühlstrasse 10, 8620 Wetzikon

Postcheckkonto 80-37959-1

An alle
Genossenschafter/Mieter
der GBW

Wetzikon, September 2011

Handhabung Kleinreparaturen und Unterhalt in der GBW

Vorstandsbeschluss vom 5.9.2011

Sehr geehrte Genossenschafter/-innen

In der Vergangenheit gab es immer wieder Diskussionen, welche Reparatur- und Unterhaltskosten die GBW übernimmt und welche der Mieter zu tragen hat. Damit dies für alle Mieter gleich ist, haben wir folgende Regelung beschlossen:

Bis SFr. 200.-- gehen die Reparatur und Unterhaltskosten zu Lasten des jeweiligen Mieters

Alle teureren Auslagen für Unterhalt übernimmt die GBW. In diesen Fällen ist der zuständige Obmann der Siedlung immer im Voraus zu kontaktieren. Dieser wird je nach Bedarf die jeweiligen Handwerker aufbieten und koordinieren. Bei Schäden, welche der Mieter durch unsachgemässe oder fahrlässige Handhabung verursacht hat, wird er für die Instandstellungskosten haftbar gemacht.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Obmann.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Hürlimann

Frank Schreckenbauer

Präsident GBW

Vize-Präsident GBW

PS: In nächster Zeit werden überall die Beschriftungen an den Briefkästen, Türglocken und an den Haustüren auf den aktuellen Stand gebracht. Die aktuelle Beschriftung übernimmt die GBW, spätere Änderungen gehen zu Lasten der Mieter.

Martin Hürlimann Tel. 079'956'72'69 oder unter info@g-b-w.ch